

Bilanz 2010

Aktiva	31.12.2010 Euro	31.12.2009 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	496.829,56	310.802,08
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	1,00	1,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.071,04	16.496,60
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	47.567,39
	10.072,04	64.064,99
III. Finanzanlagen	10.523.294,39	5.095.604,99
B. Umlaufvermögen		
I. Wertpapiere	26.955.581,90	13.268.086,18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.052.158,11	4.084.917,14
	39.007.740,01	17.353.003,32
C. Vorfinanzierungen		
Vorfinanzierungen aus bewilligten Projekten	3.013.631,85	2.932.662,20
Gesamtbetrag Aktiva	53.051.567,85	25.756.137,58
Passiva		
A. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
1. Spenden mit Zweckhinweis	32.794.222,30	8.424.495,64
2. Freie Rücklagen	7.368.812,00	7.160.393,64
B. Sonstige Rückstellungen	284.378,67	227.305,46
C. Verbindlichkeiten aus bewilligten Projekten	12.604.154,88	9.943.942,84
Gesamtbetrag Passiva	53.051.567,85	25.756.137,58

Allgemeine Angaben

Die Diakonie Katastrophenhilfe leistet weltweit humanitäre Hilfe. Zu ihren Aufgaben zählen Soforthilfe, mittelfristiger Wiederaufbau sowie Katastrophenprävention. Rechtsträger der Diakonie Katastrophenhilfe ist das Diakonische Werk der EKD e.V. mit Sitz in Stuttgart. Gemeinsam mit der Aktion „Brot für die Welt“ gehört die Diakonie Katastrophenhilfe zum Vorstandsbereich Ökumenische Diakonie im Diakonischen Werk der EKD e.V. Die Jahresrechnung und die Bilanz der Diakonie Katastrophenhilfe sind integraler Bestandteil der Gesamtbuchführung und des Jahresabschlusses des Diakonischen Werkes der EKD. Durch die separate Jahresrechnung für die Diakonie Katastrophenhilfe erfolgt die Abgrenzung der Aufwendungen, Erträge und des Mittelbestandes der Diakonie Katastrophenhilfe von den Spitzenverbandsaufgaben des Diakonischen Werkes der EKD.

Der Jahresabschluss 2010 des Diakonischen Werkes der EKD e.V. wird im Oktober 2011 von der Diakonischen Konferenz verabschiedet und wird im Anschluss daran im Internet unter www.diakonie.de veröffentlicht. Er enthält die Bilanz, den Lagebericht und die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Rechnungslegung erfolgte gemäß der Regelungen des dritten Buches (§§ 238 bis 289) des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB), insbesondere der Prinzipien

- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Klarheit und Übersichtlichkeit
- Vollständigkeit und Saldierungsverbot
- Einzelbewertung der Vermögens- und Schuldposten
- Vorsichtige Bewertung von Vermögen und Schulden

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung/Jahresrechnung als Mittelverwendungsrechnung mit Darstellung der Mittelherkunft und der Mittelverwendung werden aus dem Jahresabschluss des Diakonischen Werkes der EKD e.V. abgeleitet. Für die Jahresrechnung finden darüber hinaus Anwendung die Spendensiegelrichtlinien in der neuesten Fassung von 2010, das Werbe- und Verwaltungskostenkonzept des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Berlin (DZI) sowie die Stellungnahme HFA 5/1995 zur „Rechnungslegung und Prüfung Spenden sammelnder Organisationen“ des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IdW) mit Sitz in Düsseldorf. Den Vorgaben aus der Stellungnahme HFA 21 des IDW zu „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organi-

sationen“, die Spenden nach dem Verwendungsprinzip und erst im Jahr ihrer Verwendung ertragswirksam auszuweisen, wird in Absprache mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon, Niederlassung Stuttgart, sowie dem Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO) nicht gefolgt: Dementsprechend werden die Spenden im Jahr des Zuflusses vollständig ertragswirksam ausgewiesen und noch nicht verwendete Mittel unter Beachtung steuerlicher Möglichkeiten den jeweiligen (zweckgebundenen oder freien) Rücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung zugeführt. Dies gilt auch für noch nicht verwendete Spenden anlässlich der Katastrophen in Haiti und Pakistan.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt gemäß den §§ 252 bis 256 HGB und trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (EDV-Programme, Nutzungsrechte), sowie das Sachanlagevermögen werden gemäß §253, Abs. 1 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, die nach der linearen, bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen nach der degressiven Methode ermittelt worden sind. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150.- Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Anschaffungswert bis 1.000.- Euro werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Fondsanteile sind zum Inventarwert (Zeitwert) abzüglich nicht realisierter Kursgewinne der im Fonds enthaltenen Wertpapiere bewertet. Die übrigen Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren aktuellen Wert gemäß § 253 HGB bewertet. Soweit sich der Kurs von Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr erhöht hat, erfolgt eine Zuschreibung gemäß § 253, Abs. 5 HGB auf den aktuellen Wert.

Vorfinanzierungen sind in Höhe der Zahlungsausgänge angesetzt. Vorfinanzierungen in Fremdwährung werden nach dem tagesaktuellen Kurs bewertet. Vorfinanzierungen stellen den Projektpartnern zugesagte Mittel von nationalen wie internationalen Gebern dar, die bereits an Projektpartner ausbezahlt wurden, aber im Finanzjahr 2010 noch nicht vom Finanzierungspartner an uns überweisen wurden. Diese Vorfinanzierungen erfolgen dann, wenn der Projektfortschritt durch fehlende Mittel in Gefahr geraten kann. Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt und durch Saldenmitteilungen der Banken bestätigt. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert worden.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen werden entsprechend der Rechnungslegungsgrundsätze für Spenden sammelnde Organisationen (Stellungnahme HFA 21/2010 des Institutes der Wirtschaftsprüfer) unter den Zweckverbindlichkeiten bzw. den satzungsgemäßen Rücklagen passiviert. Die Bewertung erfolgt zu dem Wert der Zahlungsausgänge bzw. Zahlungseingänge.

Aktiva

A. Anlagevermögen

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um erworbene und planmäßig abgeschriebene EDV-Programme, insbesondere eine Software für Spenderkommunikation, die im Geschäftsjahr 2008 installiert und an unsere Belange angepasst wurde. Die Software wurde inzwischen vollständig in Betrieb genommen, so dass die Anzahlungen auf Anlagen vollständig ausgebucht werden konnten. Die Sachanlagen bestehen aus dem Erinnerungswert eines Grundstückes/Gebäudes der Diakonie Katastrophenhilfe und der notwendigen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens) handelt es sich um Anteile an einem Wertpapier-Fonds, der den ethischen Kriterien für Finanzanlagen des Diakonischen Werkes der EKD entspricht. Die Bewertung erfolgt zum Niederstwertprinzip gemäß § 253, Abs. 3 HGB. Soweit eine Kurserholung eingetreten ist, haben wir die Bewertung angepasst und somit dem Zuschreibungs- bzw. Wertaufholungsgebot des § 253, Abs. 5 HGB Rechnung getragen.

Die in dieser Position aufgeführten Wertpapiere decken zusammen mit den Wertpapieren des Umlaufvermögens die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen und die zweckgebundenen Rücklagen ab.

B. Umlaufvermögen

In dieser Position werden Wertpapiere, Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks ausgewiesen. Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgt gemäß dem strengen Niederstwertprinzip des § 253, Abs. 4 HGB. Die für Projekte bewilligten, aber noch nicht überwiesenen Mittel werden in risikoarmen Anlageformen zinsbringend angelegt, bei gleichzeitiger Berücksichtigung notwendiger Liquidität. Die anschließende Auszahlung der Projektmittel an die Projektpartnerorganisationen erfolgt entsprechend dem Projektfortschritt und auf der Grundlage verbindlicher interner Vorschriften und den entsprechenden Durchführungs- und Finanzierungsplänen der jeweiligen Projekte. Der deutliche Zuwachs des Bestandes an Wertpapieren und flüssigen Mitteln von 17,4 Mio. Euro auf 39 Mio. Euro ist eine Folge des hohen Spendenzuflusses nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti und der Flut in Pakistan. Diese Mittel werden gemäß einer feststehenden Projektplanung für den Wiederaufbau in Haiti und Pakistan verwendet und sind in den zweckgebundenen Rücklagen passiviert.

C. Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen von noch nicht bezahlten öffentlichen Zuschüssen wurden im Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 3,0 Mio. Euro aktiviert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes waren die vorfinanzierten Zuschüsse zum weit überwiegenden Teil eingegangen, der Eingang aller Mittel wird im Laufe des Finanzjahres 2011 erwartet. Die geringe Zunahme der Vorfinanzierungen um knapp 70.000.- Euro bzw. 2,7 % hängt insbesondere mit Projektbewilligungen zusammen, für die wir öffentliche Zuschüsse erhalten haben. Für diese Projekte wurden Zahlungen bereits vor Erhalt der öffentlichen Mittel geleistet, um den Projektfortschritt zu gewährleisten.

Passiva

A. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Für neue Projekte standen der Diakonie Katastrophenhilfe zum 31. Dezember 2010 zweckgebundene Rücklagen (Spenden mit Zweckhinweis) in Höhe von 32,8 Mio. Euro zur Verfügung. Die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklagen ist eine Folge des Spendenzuflusses für die Opfer der beiden Naturkatastrophen in Haiti und Pakistan. Zur Gewährleistung eines langfristigen und nachhaltigen Projektfortschritts unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Umsetzungskapazitäten werden die für die beiden Großkatastrophen in Haiti und Pakistan erhaltenen Spenden über mehrere Jahre verteilt. Dies entspricht unserem Grundsatz, auch dann noch zu helfen, wenn die mediale Aufmerksamkeit nachgelassen hat. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichtes waren diese Mittel zu ca. 50 % durch Projektzusagen und feste Mittelplanungen gebunden. Die Verausgabung der Restmittel ist für die Jahre 2012 und 2013 geplant. Die freien Rücklagen dienen der Sicherung des laufenden Betriebes der Diakonie Katastrophenhilfe für den Fall eines drastischen Rückgangs der Spenden oder öffentlicher Zuschüsse, der Abdeckung von Risiken und der Finanzierung von noch nicht näher bestimmten Projekten. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung zur freien Projektmittelrücklage.

B. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für die Ansprüche aus aktiven Altersteilzeit-Berechtigungen und für die am Bilanzstichtag bestehenden Urlaubs- und Überstundenansprüche. Die Zunahme beruht insbesondere auf erhöhten Aufwendungen für Altersteilzeit.

C. Verbindlichkeiten aus bewilligten Projekten

Die Beiträge zu allen zum Bilanzstichtag bereits bewilligten und in Durchführung befindlichen Projekten werden als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen ausgewiesen. Im Umfang dieser Beiträge liegen schriftliche Vereinbarungen mit unseren Projektpartnern vor. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt gemäß des Projektfortschrittes und der von den Partnern vorzulegenden Umsetzungsplanungen und Zwischenabrechnungen. Die Zunahme der Verbindlichkeiten um ca. 2,6 Mio. Euro ist eine Folge der deutlichen Zunahme des Projektvolumens nach den Naturkatastrophen in Haiti und Pakistan. Die Zunahme fällt deutlich niedriger als die Zunahme des Wertpapierbestandes aus, da ein erheblicher Teil der zugeflossenen Spenden in die projektgebundenen Rücklagen eingestellt wurde.

Die vorstehende Bilanz ist ein Bestandteil des geprüften Jahresabschlusses der Diakonie Katastrophenhilfe. Der gesamte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Dem vollständigen Jahresabschluss der Diakonie Katastrophenhilfe wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Stuttgart:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Aktion „Diakonie Katastrophenhilfe“, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Aktion „Diakonie Katastrophenhilfe“ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung

und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter der Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Aktion „Diakonie Katastrophenhilfe“.

Stuttgart, am 25. Mai 2011

CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Stuttgart



Allkemper
Wirtschaftsprüfer



Lutz
Wirtschaftsprüfer